

## Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

t +49 (0) 8762 44 00 3-0  
@ info@eod-academy.de  
w www.eod-academy.de

Dauer:  
45 Tage / je 8 Stunden

Kosten:  
€ zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Kaffeepause I, Mittagessen, Kaffeepause II)

Termin:  
30.09.2019 – 04.12.2019  
13. Januar – 13. März 2020  
05. Oktober – 04. Dezember 2020

Lehrgangsziel:  
Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse, um die amtliche Fachkunde für folgende Tätigkeiten zu erlangen:

- Aufsuchen, Freilegen, Bergen
- Aufbewahren und Verbringen
- innerhalb der Betriebsstätte Transport, Überlassen und Empfangnahme
- Überlassen

von Fundmunition.

Mit dieser Befähigung ist der Lehrgangsteilnehmer befugt um als „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung“ gem. SprengG in der Kampfmittelbeseitigung eingesetzt zu werden.

- Inhalte:
- Munitionsspezifische Grundlagen (Munition, Ballistik, Explosivstoffe)
  - Munitionstechnik Munition des 1. und 2. Weltkrieges sowie der Neuzeit)
  - Rechtsgrundlagen (KMB in Deutschland, Rechtliche Grundlagen für die KMB, Sprengstoffrecht, Gefahrgutrecht, Sicherheitstechnische Regeln)
  - Sachgerechte Planung, Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf Flächenräumstellen sowie bei Einzelfunden
  - Verfahren, Geräte, Maschinen und Anlagen bei der Durchführung der Arbeiten (Vermessung und Detektion, Erd(bau)arbeiten, Bergungstechnologien, Transport- und Siebtechnik, Aufbewahrung)
  - Auswertung von Unfällen und Vorkommnissen
  - Praktische Ausbildung (Planung und Führung einer Räumstelle, Detektion, Freilegen, Identifizieren,)
  - Prüfung (theoretische, mündliche und praktische Prüfung)

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV zu Lehrgangsbeginn

und

- Nachweis über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 4 zugeordnet sein) sowie der Nachweis über eine einer zweijährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft\* in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

- Nachweis über eine einer vierjährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft\* in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

- Nachweis über eine abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschul- oder Fachhochschulausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sein) Nachweis von mindestens einer einjährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft\* in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

Hinweise für (ehem.) Angehörige der Bundeswehr:

Besitzen Sie bereits eine Fachkunde der Bundeswehr? Dann können Sie möglicherweise direkt an einem verkürzten Lehrgang die Befugnis einer „Fachlichen Aufsichtsperson in der Kampfmittelbeseitigung“ erlangen. (Anpassungslehrgang). Legen Sie uns bei Interesse bitte die Bescheinigung ihrer Fachkunde des Kommandos Territoriale Aufgaben vor. Wir Prüfen individuell kostenfrei die Zulassungsmöglichkeit. Ab SaZ 8 ist im Regelfall eine Förderung dieser Ausbildung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr möglich.

Abschluss:

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Mit diesem Nachweis kann bei der zuständigen amtlichen Stelle ein entsprechender Befähigungsschein gem. §20 SprengG erwirkt werden.

Zertifizierung nach AZAV und Förderfähigkeit:

Wir sind zertifiziert nach AZAV, dadurch ist diese Ausbildung über die Agentur für Arbeit förderfähig.

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung